



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Per E-Mail

Bezirksregierungen

-Dezernat 21-

**Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster**

Zentrale Ausländerbehörden

Köln, Essen, Bielefeld, Krs. Unna, Krs. Coesfeld

23. Dezember 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 513-26.07.04-
2020-0011080
bei Antwort bitte angeben

MR Wehinger
Telefon 0211 837-2607
Telefax 0211 837-
FP-513@mkffi.nrw.de

Rückführungen nach Syrien

Anordnung nach § 60a Abs. 1 AufenthG

Erlasse vom 30.03.2012, 26.09.2012, 21.03.2013, 26.09.2013,
28.03.2014, 30.09.2014, 05.10.2015, 11.10.2016, 09.01.2018,
22.12.2018, 07.08.2019, 20.12.2019, 29.06.2020 - Az. 512-39.11.04-3-
12-079 (SYR)

In der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 09.12. bis 11.12.2020 konnte keine Einstimmigkeit erzielt werden, den Abschiebungsstopp gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG nach Syrien zu verlängern. Der bis 31.12.2020 geltende Abschiebungsstopp läuft demnach aus.

Aktuell gibt es jedoch keine Direktflüge nach Syrien. Darüber hinaus erscheint es ausgeschlossen, die notwendige Beschaffung von Passersatzpapieren und die organisatorische Abwicklung von Abschiebungsmaßnahmen ohne Kontaktaufnahme mit dem – von Deutschland nicht anerkannten – Regime von Präsident Baschar al-Assad durchzuführen.

Auch im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass aufgrund der aktuellen Lage in der Arabischen Republik Syrien Rückführungen dorthin bis auf weiteres nicht in Betracht kommen werden.

Ungeachtet dessen sollten im Rahmen der rechtlich und tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten Vorbereitungen für die zukünftigen Abschiebungen von Gefährdern und schweren Straftätern nach Syrien im jeweiligen Einzelfall getroffen werden, bspw. durch die Prüfung von

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Ausweisungen oder ein Herantreten an das insoweit zuständige BAMF Seite 2 von 2
bezüglich einer Überprüfung asylrechtlicher Entscheidungen.

Im Auftrag
gez. Dagmar Dahmen